

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

1. *Der Bebauungsplan Nr. 156 "Zentrum Büschdorf" wird dahingehend ergänzt, dass die Verkaufsfläche für Betriebe mit zentrenrelevanten Kernsortimenten im gesamten Bebauungsgebiet auf maximal 800 m² begrenzt ist.*
2. *Sofern sich Einzelhandelsbetriebe mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten ansiedeln wollen, so ist die Verkaufsfläche von zentrenrelevanten Randsortimenten auf 10 % der Verkaufsfläche zu begrenzen.*
3. *Der so geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 156 "Zentrum Büschdorf" sowie die Begründung, sind öffentlich auszulegen.*